



# Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hofgeismar

## Bekanntmachung der beschlossenen und genehmigten Haushaltssatzung 2018 sowie dem Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes Wasserwerk gemäß § 97 Abs 5 HGO

### Haushaltssatzung der Stadt Hofgeismar für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167), hat die Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

wird im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	33.090.012 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	32.477.033 EUR
mit einem Saldo von	612.979 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	175.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	175.000 EUR

mit einem Überschuss von 787.979 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.336.075 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.634.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.103.050 EUR
mit einem Saldo von	-2.468.550 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	291.941 EUR
mit einem Saldo von	-291.941 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von 424.416 EUR

festgesetzt.

## § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.550.000 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 380 v. H. |

Die Steuersätze sind von der Stadtverordnetenversammlung durch eine gesonderte Hebesatzsatzung nach § 25 Abs. 2 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Abs. 2 Gewerbesteuerge-  
setz am 16.09.2013 durch Beschluss festgesetzt.

## § 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Hofgeismar, den 19.12.2017

**Der Magistrat der Stadt  
Hofgeismar**  
gez.

.....  
(M. Mannsbarth)  
Bürgermeister

# WASSERWERK HOFGEISMAR

## Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

### Feststellungsvermerk

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167), hat die Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2017 folgenden Feststellungsvermerk getroffen:

### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

wird im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.266.150 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.317.300 EUR
mit einem Saldo von	-51.150 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	51.150 EUR
--------------------------	------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	185.950 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.480.000 EUR
mit einem Saldo von	-1.465.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.000.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	118.200 EUR
mit einem Saldo von	881.800 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	397.250 EUR
--	-------------

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

## § 5

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Hofgeismar, den 19.12.2017

**Der Magistrat der Stadt  
Hofgeismar**  
gez.

.....  
(M. Mannsbarth)  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Hofgeismar und des Feststellungsvermerks zum Wirtschaftsplan für das Wasserwerk Hofgeismar**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und der Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan des Wasserwerkes Hofgeismar werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 103 Abs. 2 + 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den § 4 der Haushaltssatzung, sowie § 2 des Feststellungsvermerkes sind erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

### **GENEHMIGUNG**

#### **I.**

Die Haushaltssatzung der Stadt Hofgeismar für das Haushaltsjahr 2018 enthält in 4 einen genehmigungsbedürftigen Teile.

Hiermit genehmige ich den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

**1.000.000 €**  
**(in Worten: - eine Million -)**

gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

#### **II.**

Der Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Hofgeismar für das Wirtschaftsjahr 2018 enthält im § 2 einen genehmigungsbedürftigen Teil.

Hiermit genehmige ich den in § 2 des vorgenannten Feststellungsvermerks festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

**1.000.000 €**  
**(in Worten: - eine Million -)**

gemäß § 103 Abs. 2 i.V.m. § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung.

Kassel, 08.01.2018

Der Landrat des Landkreises Kassel  
Im Auftrag

gez. Sommer

Der Haushaltsplan 2018 der Stadt Hofgeismar einschließlich Wirtschaftsplan 2018 für das Wasserwerk liegen zur Einsichtnahme vom

**15. bis einschließlich 23. Januar 2018**

während der Dienststunden, montags und donnerstags von 08.00 bis 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 08.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 08.00 bis 13.00 Uhr im Rathaus, Bürger-Dienste, Markt 1, 34369 Hofgeismar, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hofgeismar, den 12.01.2018

**DER MAGISTRAT DER  
STADT HOFGEISMAR**  
Gez.

( M. Mannsbarth )  
Bürgermeister

**Veröffentlichungstermin:  
spätestens 13.01.2018**